

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr <b>nur Grüngutanlieferungen</b>	von Mai bis September Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

Mai 2016

Nr. 5

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-7 66.

**Nächster Termin: Donnerstag, 2.6.2016.**

#### Umleitung der RVV Linie 42 und 110 bei Fischbach wegen Straßenbauarbeiten an der Staatsstraße 2235 zwischen Kallmünz und Burglengenfeld

Wegen Straßenbauarbeiten ist die Staatsstraße 2235 zwischen Kallmünz und Burglengenfeld von Montag, den

18.04.2016 bis voraussichtlich Freitag, 13.05.2016 gesperrt.

Die Linien 42 und 110 können die Haltestellen Abzweigung Greinhof, Abzweigung Schirndorf und Fischbach nicht bedienen. Zudem kann die Linie 42 die Haltestelle Dabeck nicht bedienen.

Auf der Staatsstraße 2149 wird zwischen Kallmünz und Holzheim a. Forst, auf Höhe der Kläranlage bei der Kapelle eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Für den Schülerverkehr beginnt um 07.18 Uhr ein Kleinbus an der Haltestelle Abzweigung Schirndorf, welcher um 07.20 Uhr Fischbach bedient und um 07.23 Uhr an der Haltestelle Kallmünz Schule endet. Eine Rückfahrt erfolgt um 12.15 Uhr und 13.20 Uhr in umgekehrter Richtung.

Die RVV-Linie 42 und 110 werden über die Staatsstraße 2149, Kreisstraße R38 und Umgehungsstraße von Burglengenfeld zur Staatsstraße 2235, zur Haltestelle „Am Kreuzberg“ umgeleitet. Die Haltestelle „Am Kreuzberg“ ist die Ersatzhaltestelle für die Abzweigung Greinhof.

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg

### Bioabfallsammlung auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Regensburg

Der Landkreis Regensburg ergänzt ab Mai 2016 sein Sammelsystem um die Bioabfallsammlung auf Wertstoffhöfen. Organische Küchenabfälle können dann flächendeckend auf den 39 Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Eigenkompostierung ist weiterhin erlaubt. Bioabfälle haben in der Restmülltonne dann aber nichts mehr verloren. In einem Pressegespräch haben Landrätin Tanja Schweiger, der Leiter der Abfallwirtschaft, Andreas Hügel, und Richard Meindl von der Meindl Entsorgungsservice GmbH Auskünfte zu dieser Neuerung gegeben.

„Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, sämtliche Bioabfälle aus den Haushalten getrennt zu erfassen. Bereits jetzt erreichen wir dank Eigenkompostierung und dem Sammeln von Grüngut auf unseren Wertstoffhöfen eine sehr hohe Bioabfallquote von 187 Kilogramm jährlich pro Einwohner. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 81 Kilogramm. Das genügt dem Gesetzgeber aber nicht. Deswegen gehen wir jetzt einen Schritt weiter und ergänzen unser Sammelsystem. Um den Einstieg für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, verteilen wir beim Aktionswochenende am 29. und 30. April auf allen 39 Wertstoffhöfen insgesamt 10.000 Startersets, bestehend aus einem Vorsortiergefäß für Bioabfälle, einer Rolle mit 26 Biobeuteln und einem Flyer. Ab dieser Woche können die Bürger ihren Biomüll abgeben“, erklärt Landrätin Tanja Schweiger beim Pressegespräch.

#### Suche nach der wirtschaftlichsten Entsorgungsvariante

Der Landkreis sei zwar gefordert, die gesetzlichen Vorgaben einer Getrenntfassung auch für Küchenabfälle umzusetzen, es sei aber kein bestimmtes Sammelsystem vorgegeben, insbesondere bestünde keine Pflicht zur Biotonne vor der Haustüre. Eine vom Landkreis 2013 in Auftrag gegebene Restmüllsortieranalyse hatte ergeben, dass der Anteil an natürlicher Organik – Küchenabfälle, verpackte Lebensmittel und Gartenabfälle – bei nur 12,6 kg jährlich pro Landkreisbewohner und damit deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 32,6 kg liegt. „Eine zusätzliche Biotonne hätte unsere gute Ökobilanz nur minimal gesteigert, so die Landrätin. Zudem hätte eine allgemeine (Pflicht-) Biotonne Kosten von fast 2,3 Millionen Euro pro Jahr verursacht, was für die Bürger eine deutliche Erhöhung der Müllgebühren um fast 73 Prozent bedeutet hätte. „Deswegen haben wir uns gegen die Biotonne vor Ort entschieden“, erläutert der Leiter der Abfallwirtschaft, Andreas Hügel, die Entscheidung des Unterausschusses vom Mai 2015. Das neue Sammelsystem auf den Wertstoffhöfen kostet dem Landkreis rund 150 000 Euro pro Jahr. Für die Sammlung werden jährlich insgesamt 120 Tonnen eingesetzt. Abhängig von der Einwohnerzahl werden die Wertstoffhöfe mit mindestens einem bzw. bis zu sechs 660 Liter-Behältern ausgestattet.

#### Wie funktioniert die Anlieferung?

„Die Behälter sind mit dem Hinweis „Bioabfall Landkreis Regensburg“ bedruckt und aus hygienischen Gründen mit einem Fußpedaldeckelöffner ausgestattet. Angeliefert werden kann in haushaltsüblichen Mengen in handelsüblichen Eimern oder speziellen Transportbehältnissen. Die Abfallwirtschaft empfiehlt für die Sammlung zuhause die Verwendung von kompostierbaren Biobeuteln. Diese wer-



den bis auf weiteres auf den Wertstoffhöfen zur Verfügung gestellt“, so der Leiter der Abfallwirtschaft weiter.

„Die Leerung erfolgt einmal wöchentlich, auf den größeren Wertstoffhöfen Lappersdorf, Neutraubling und Regenstein bei Bedarf auch zweimal. Die Abfuhr der Bioabfälle erledigen wir in einer Sammeltour. Die Bioabfälle kommen dann direkt zur Vergärungsanlage nach Mainburg“, erklärt Richard Meindl von der Meindl Entsorgungsservice GmbH. Aus den Bioabfällen des Landkreises Regensburg wird Energie. In einer modernen Vergärungsanlage entsteht aus den Bioabfällen Biogas, das zur Erzeugung von Strom bzw. Wärme genutzt wird.

#### Vorteile des neuen Sammelsystems für den Bürger

„Küchenabfälle getrennt am Wertstoffhof zu sammeln, ist nicht nur umweltbewusst, sondern entlastet die Haushaltskasse. Die getrennte Sammlung von Küchenabfällen hilft, das Restmüllvolumen zu verringern und eventuell auf eine kleinere Restmülltonne zu wechseln. So spart der Umstieg von der 120-Liter zur 80-Liter Restmülltonne beispielsweise 60 Euro jährlich.“ Änderungsanträge nimmt die örtliche Gemeindeverwaltung entgegen.

#### Information

Am 23. April wird an die Haushalte im Landkreis ein eigener neuer „Bio-Flyer“ mit den wesentlichen Details zur Sammlung verteilt. Der Flyer wird auch in den Webseiten „Abfallratgeber“ des Landkreises eingestellt, aber auch direkt an die Wertstoffhöfe zur Ausgabe durch das Personal an die Besucher verteilt sowie zusätzlich den Gemeinden zur Auslage in den Rathäusern zur Verfügung gestellt.

Die Auftaktveranstaltung zur neuen Bioabfallsammlung findet am Freitag, 29. April, um 15 Uhr mit Landrätin Tanja Schweiger auf dem Wertstoffhof Lappersdorf statt. Im Rahmen des Aktionswochenendes (29./30. April) kann an den 39 Wertstoffhöfen auch angeliefert werden. Ab Freitagnachmittag werden auf allen Wertstoffhöfen Startersets kostenlos und einmalig verteilt (solange der Vorrat reicht). Auf den Wertstoffhöfen, die freitags geschlossen haben, erfolgt die Ausgabe samstags. Sollten nach dem Aktionswochenende noch Startersets übrig bleiben, gibt es diese auch noch an den folgenden Tagen (ebenfalls wieder solange der Vorrat reicht). Kompostierbare Biobeutel werden weiterhin auf den Wertstoffhöfen zur Verfügung gestellt.

#### Aktuelle Infos vom 28.04.2016

Zum Start der Bioabfallsammlung ab dem kommenden

Wochenende hatten wir Startersets (Sammelbehältnisse, Biobeutel und Flyer) auf die Wertstoffhöfe verteilt und gebeten, diese anlässlich des gemeinsamen Starts der Sammlung **am Freitagnachmittag, 29. April**, alternativ samstags an interessierte Besucher auszuhändigen. Leider und zum Ärger vieler Landkreisbürger wurde auf zahlreichen Wertstoffhöfen unmittelbar nach Auslieferung auch schon letzte Woche begonnen, die Startersets zu verteilen. In einigen Gemeinden gibt es inzwischen keine mehr.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die braunen **10l Sammelbehältnisse** für eine Anlieferung auf den Wertstoffhöfen nicht notwendig sind. Jeder kann so anliefern, wie er will. Es war allein aus Kostengründen auch nie daran gedacht, jeden Haushalt im Landkreis mit einem Sammelbehältnis auszustatten. Die Sammelbehältnisse waren als Werbemaßnahme für die Schnellst-Entschlossenen Bioabfallsammler gedacht.

Die kompostierbaren Biobeutel sollen auch künftig kostenlos über die Wertstoffhöfe angeboten werden.

Aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage schon vor Beginn der Sammlung hat sich der Landkreis kurzfristig entschlossen, nochmals **Sammelbehältnisse nachzubestellen und der Bevölkerung wieder über die Wertstoffhöfe zur Verfügung zu stellen**. Die Nachlieferung dieser Sonderanfertigung wird voraussichtlich **in einem Monat** erfolgen.

#### **Kontakt:**

Bei weiteren Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Regensburg unter der Telefonnummer 0941/4009-404 (Karin Dächert) oder 0941/4009-348 (Helmut Niggel) gerne zur Verfügung. E-Mail: [abfallwirtschaft@lra-regensburg.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-regensburg.de)

Ausführliche Informationen zur Bioabfallsammlung gibt es auch im Internet unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Abfallratgeber/Bioabfall%28Kuechenabfaelle%29.aspx>

#### **Seniorenachmittag auf der Maidult am Dienstag, 17. Mai, ab 13.00 Uhr im Hahn-Zelt**

Die Seniorenbeiräte von Stadt und Landkreis Regensburg laden dazu sehr herzlich ein. An diesem Nachmittag erhalten Sie Speisen und Getränke vergünstigt. Tischreservierungen können Sie unter 0941/4009-708 oder [betreuungsstelle@lra-regensburg.de](mailto:betreuungsstelle@lra-regensburg.de) tätigen. Dabei sollte auch angegeben werden, wie viele Rollstuhlfahrer dabei sind.

#### **Pressemitteilung**

#### **Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura beim Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab**

#### **Schutz des Grundwassers beim Maisanbau ohne Terbutylazin**

Die Unkrautbekämpfung im Mais soll im gesamten Jura-Gebiet ohne den problematischen Wirkstoff Terbutylazin erfolgen!

Wie auch in den zurückliegenden Jahren weisen die Wasserversorger im Gebiet des Jura-Karstes besonders darauf hin, dass die Unkrautbekämpfung beim Mais auf den durchlässigen Böden im Jura-Gebiet unbedingt mit

Pflanzenschutzmitteln ohne den Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt werden soll.

Entsprechend der Gebrauchsanleitung sollen Mittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin auf Karstböden mit geringer Oberbodenaufgabe nicht eingesetzt werden. Hinweis zum Wasserschutz: „Von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Karstböden mit nur geringer Oberbodenaufgabe) ist abzusehen.“ Zu bedenken ist im Jura-Gebiet auch der mögliche Oberflächenabfluss mit schneller Versickerung ins Grundwasser! Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbutylazin gefährdet im Jura-Gebiet das Grundwasser!

#### **Alternativen der Unkrautbekämpfung**

Um der Gefährdung des Trinkwassers entgegenzuwirken, werden schon seit mehreren Jahren von Seiten der Wasserversorger im Jura und der Beratung an den Ämtern für Landwirtschaft den Landwirten Alternativen der Unkrautbekämpfung im Mais vorgestellt. So erstellt das Amt für Landwirtschaft Regensburg jedes Jahr eine Übersicht mit alternativen Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkungsspektrum sowie Kosten. Zu finden ist diese Zusammenstellung aktuell auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura ([www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de](http://www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de)). Auch beim Landhandel liegen entsprechende Informationen vor und die Lagerhäuser wurden gebeten, auf den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln mit Terbutylazin zu verzichten.

#### **Ausgleich von Mehrkosten in den Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten**

Bei einer speziellen Verunkrautung (v.a. mit Storchschnabel) sind Pflanzenschutzmittel mit teilweise etwas höheren Kosten oder die Unkrautbekämpfung in einer Spritzfolge mit früher Vorlage eines bodenwirksamen Mittels (z.B. Spectrum, Dual Gold) erforderlich. Führen die eingesetzten Mittel und/oder eine zusätzlich erforderliche Überfahrt zu Mehrkosten, so werden diese in den Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura pauschal mit 30.- €/ha ausgeglichen. Unterlagen zur Beantragung des Ausgleichs von Mehrkosten finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura ([www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de](http://www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de) im Register Vereinbarungen).

Viele Landwirte verzichten bereits seit Jahren auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin! Allerdings wird nach wie vor auf einem großen Anteil der Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete die Unkrautbekämpfung mit dem Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt.

**Machen Sie mit! Der Terbutylazin-Verzicht ist für den Grundwasserschutz sehr wichtig – in den Wasserschutzgebieten und im gesamten Jura-Gebiet!**

#### **Standesamt Kallmünz**

#### **Trauungen im Monat April 2016**

2.4.2016

Theresa Franziska Bauer, Duggendorf, GT Wischenhofen  
Markus Matthias Bauer, Duggendorf GT Wischenhofen



### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,  
Zimmer EG 02.

#### Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 11.05.2016, 19 Uhr

Marktgemeinderatssitzung Mi. 8.06.2016, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 30.05.2016

### Fronleichnam

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am Donnerstag, den 26. Mai findet traditionell die Fronleichnamsprozession statt. Ich würde Sie bitten, wie in den letzten Jahren, die Gassen und Straßen des Marktes wieder so festlich zu schmücken. Den fleißigen Helferinnen und Helfern, welche die Blumenteppeiche gestalten, möchte ich schon vorab herzlichen Dank aussprechen. Auch dieses Jahr wird uns wieder die Blaskapelle St. Vitus aus Burglengenfeld begleiten. Alle teilnehmenden Vereine treffen sich zum Kirchenzug „Am Graben“ um 8 Uhr.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

### Segnung des „Alten Feuerwehrhauses“ in Kallmünz

Nachdem im September 2015 die Sanierungsarbeiten am „Alten Feuerwehrhaus“ am Friedhofsplatz in Kallmünz abgeschlossen wurden, segnete Pfarrer Andreas Giehl das renovierte Gebäude. 38 Feuerwehrmänner trugen dazu bei, das in die Jahre gekommene Haus wieder in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Sämtliche Arbeiten, wie Zimmer-, Mauerer-, Maler- oder Elektroarbeiten führten die Wehrmänner in Eigenregie aus. Nur die Spenglerarbeiten mussten von einer Fremdfirma erledigt werden.

1. Bürgermeister Ulrich Brey dankte den Kameraden der Feuerwehr Kallmünz für dieses große Engagement. Durch die Eigenleistung konnten ca. 40.000,00 € eingespart werden. Deshalb musste der Markt nur die Materialkosten in Höhe von 17.000,00 € aufbringen. Somit hat die Stützpunktfeuerwehr erneut gezeigt, dass sie nicht nur bei Brandeinsätzen oder Technischer Hilfeleistung top ausgebildet ist, sondern auch bei Sanierungsarbeiten professionelle Arbeit leisten kann. Zum Dank lud 1. Bgm. Brey zu einer Brotzeit ins „Alte Feuerwehrhaus“ ein.



### Seniengerechteres Pflaster am Marktplatz

Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Pfarrkirche St. Michael Kallmünz wurde für die neue Heizungsanlage durch das Bayernwerk eine zusätzliche Stromversorgung erforderlich. Hierzu musste ein Teil des Gehweges am Marktplatz geöffnet werden. Diese Gelegenheit nutzte der Markt Kallmünz um diese Fläche mit einem neuen Pflasterbelag zu belegen.



Gemeinsam mit dem Seniorenbeauftragten des Marktes Kallmünz, Herrn Josef Hartung, holte 1. Bürgermeister Ulrich Brey Informationen und Angebote für ein seniengerechteres Pflaster ein. Farblich abgesetzt konnte ein neuer Gehweg mit einer Breite von 1 m errichtet werden. Vor allem Rollstuhlfahrern und Personen, welche auf die Unterstützung eines Rollators angewiesen sind, wird dieser neue Belag eine enorme Erleichterung bringen. Außerdem wurden für eine spätere Breitbandnutzung ein Leerrohr und bei den angrenzenden Häusern sogenannte Speedpipe-Rohre verlegt. Die Meinung der Bevölkerung über diese Maßnahme ist äußerst positiv. In den nächsten Jahren will man im historischen Ortskern des Marktes Kallmünz die Gehwege in dieser Form gestalten.

### Appell an alle Hundebesitzer

Immer wieder erreichen den Markt Kallmünz Beschwerden über Verschmutzungen durch Hundekot, obwohl zwischenzeitlich an vielen Stellen Hundekotbehälter aufgestellt wurden.

Diese Behälter werden gut angenommen, aber leider nicht von allen. Es stellt auch ein Problem dar, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zwar mit den dafür vorgesehenen Hundekotbeuteln aufgesammelt, aber anschließend nicht ordnungsgemäß in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt werden.

Deshalb ergeht auf diesem Weg erneut ein Appell an die Hundehalter zur Sauberhaltung der Straßen, Wege und Grünanlagen.

Natürlich gibt es auch viele Hundehalter, die sich sehr verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten und somit den Beweis liefern, dass es auch anders geht – Vielen Dank dafür!

### **Mitteilungen des Seniorenforums**

#### **Bunter Nachmittag im Antoniushaus am Freitag, 6. Mai, von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises und der Seniorenbeirat der Stadt Regensburg haben einen Bunten Nachmittag organisiert. Schirmherrin ist Karin Seehofer, die Gattin des Ministerpräsidenten. Grußworte sprechen Landrätin Tanja Schweiger und Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer. Es werden insgesamt 250 Eintrittskarten zum Preis von 8 Euro verkauft. Diese können über das Antoniushaus (Tel. 09 41 / 7 69 80), Regensburger Tourist-Info (09 41 / 5 07 44 10) oder den Seniorenbeirat der Stadt Regensburg (0171 / 3 394 953) oder seniorenbeirat@regensburg.de bezogen werden. Sie können zur Live Musik des „Duo Cara“ tanzen.

Weitere Vorführungen:

Tast'n Blech Sait'n Musi – dahoam im Höllbachtal  
Linedance – SG Post Süd Seniorentanzgruppe  
Qi gong – St. Anton Seniorengruppe  
Rope Skipper – TSV Neutraubling Nachwuchs  
Standardtänze im Wandel der Zeit – RTT Tanzsportabteilung  
Cardio Drums – SG Post Süd

### **Nordic Walking**

Interessierte melden sich bei Herrn Bayerl oder Herrn Burkhardt.

Georg Bayerl: Tel.: 09473 / 1688 oder E-Mail: bayerl-kallmuenz@t-online.de

Jürgen Burkhardt: Tel.: 09473 / 8319

### **Filmcafé am Morgen**

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 11. und 12. Mai läuft der Film „Birnenkuchen mit Lavendel“.

In der französischen Liebeskomödie verliebt sich die Besitzerin eines Obsthains in einen Mann, den sie versehentlich angefahren hat.

Der nächste Termin ist: 8. und 9. Juni 2016

### **Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz**

Die Veranstaltungen und Fahrten beginnen jeweils um 14.00 Uhr. Die nächsten Veranstaltungen sind:

12. Mai: Fahrt nach Offenstetten mit Maiandacht. Der Bus fährt über Holzheim.

2. Juni: Fahrt nach Regensburg – Keilberg mit Besuch des Bibelgartens

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

### **Aus der Marktgemeinderatsitzung am 11.04.2016**

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.02.2016**

##### **• BV Altes Rathaus, Schaffung eines neuen Ausgangs in den „Rathausgarten“**

Der Markt Kallmünz beschließt, dass für diese Baumaßnahme die entsprechenden Angebote eingeholt werden sollen und die Maßnahme durchgeführt wird.

##### **• Baugebiet „Dallackenried-Ost“; Durchführung von Erschließungsmaßnahmen; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Markt Kallmünz beschließt, dass die Erschließung des Baugebietes „Dallackenried-Ost“ nicht ausgeführt werden soll.

##### **• Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz**

- a) **Abbau und Ersatzneubau der Einbautraufstation;**
  - b) **Neubau Schalteinheit Straßenbeleuchtung;**
- Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Markt Kallmünz beschließt, dass die beiden Aufträge an die Bayernwerk AG vergeben werden.

##### **Bauantrag „Umbau best. Nebengebäude zu zwei Ferienwohnungen; Teil-Abbruch Massivaußenwände; Aufbau Holzblock“, Gemarkung Fischbach (Schirndorf); Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Es wird beabsichtigt auf dem Grundstück das best. Nebengebäude zu zwei Ferienwohnungen umzubauen. Es erfolgen ein Teil-Abbruch der Massivaußenwände sowie Aufbau in Holzblock.

Das Grundstück befindet sich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Schirndorf (§ 34 Abs. 1 BauGB). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass das Baugrundstück im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (MD) ausgewiesen ist.

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

##### **Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides über den Neubau von drei Einfamilienhäusern in Kallmünz (Vilsgasse);**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Mit Vorbescheid des Landratsamtes Regensburg vom 16.08.2013 wurde festgestellt, dass der Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück in Kallmünz (Vilsgasse) bauaufsichtlich zulässig ist. Die Genehmigung ist 3 Jahre gültig.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.04.2013 das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage erteilt.

In diesem Zusammenhang teilt 1. Bürgermeister Brey mit, dass mittlerweile konkrete Planungen hinsichtlich der Bebauung der drei Grundstücke bestehen. Aus Gründen der Planungs- und Rechtssicherheit wurde mit Schreiben vom 21.03.2016 die Verlängerung des Vorbescheides beantragt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz der Verlängerung der Bauvoranfrage zu.

#### **Bauantrag „Neubau einer Zahnarztpraxis“ in Kallmünz (Vilsgasse);**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt vom vorliegenden Bauantrag zum Neubau einer Zahnarztpraxis in Kallmünz Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

#### **Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag in Kallmünz (Dinauer Str.);**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Auf dem Grundstück in der Dinauer Straße ist die Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz und ist als gemischte Baufläche (MD) dargestellt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

#### **Markt Beratzhausen;**

##### **Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Spitzeranwesen“ der Marktgemeinde Beratzhausen;**

##### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Spitzeranwesen“ der Marktgemeinde Beratzhausen zu, da Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden.

#### **Stadt Burglengenfeld;**

##### **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“;**

##### **hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines

Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ dem Markt Kallmünz mit Schreiben vom 14.03.2016 vorgelegt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes (WA)“ der Stadt Burglengenfeld zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Versiegelung weiterer Flächen, Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Marktbereich Kallmünz befürchtet werden.

#### **Burgsanierung Kallmünz;**

##### **Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis (Sanierung Bergfried und Kapelle);**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Brey wird vom Marktgemeinderat Kallmünz beauftragt, den Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis für die Sanierung des Bergfrieds und der Kapelle beim Landratsamt Regensburg zu stellen.

Die notwendigen Unterlagen werden von Frau Ingenieurin Dietrich vorbereitet und entsprechend weitergegeben.

#### **22. Änderung des Geltungsbereiches der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg;**

##### **Stellungnahme für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Brey lässt die erarbeitete Stellungnahme des Bauausschusses verlesen. Dieses Schreiben wird am 12.04.2016 zusammen mit den 2. und 3. Bürgermeistern sowie Frau Amtmann im Landratsamt mit den zuständigen Amtsleitern besprochen. Mit dem Schreiben besteht Einverständnis.

Von Seiten des Marktgemeinderates wird dieses Vorgehen befürwortet. Die Fachstellen sollen zusammen erörtern, an welcher Stelle ein Baugebiet sich am verträglichsten im Markt Kallmünz einfügen würde.

#### **Erweiterung der Marktbibliothek Kallmünz – Antrag auf Zuwendung;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Markt Kallmünz beschließt, dass ein Antrag auf Zuwendung bei der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen über eine Gesamtsumme i. H. von 15.000,00 € gestellt wird.

#### **Vergabemodalitäten zu den Baugrundstücken in den Baugebieten „Holzheimer Straße“ und „Am Strobelberg“;**

##### **Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Grüne und Ökologische Wählergemeinschaft sowie der Freien Liste Kallmünzer Umland zur Aufstellung der Vergabedetails im Losverfahren;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt über den Zeitpunkt sowie über die Art und Weise des Losverfahrens.

Das Losverfahren soll am 21.04.2016 um 17.00 Uhr im Bürgersaal Kallmünz stattfinden.

2. Die Ziehung der Lose geschieht im Beisein des Bauausschusses in öffentlicher Sitzung. Die Bewerber werden über Ort und Zeit der Verlosung informiert und können der Verlosung beiwohnen.

Der Marktgemeinderat möchte ebenfalls per E-Mail zum Losverfahren geladen werden.

Es wird ferner festgelegt, dass bei Verhinderung eine von den Bauwerbern mit Vollmacht beauftragte Person bei der Verlosung anwesend sein kann.

Des Weiteren legt der Markt Kallmünz fest, dass sich der jeweilige gezogene Bauwerber sofort entscheiden muss, ob er die ausgeloste Parzelle erwerben möchte oder ob der Bauwerber für eine weitere Parzelle im Lostopf verbleiben möchte. Vorsichtshalber sollten Nachfolger ausgelost werden.

3. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt über die Bestückung des Lostopfes mit folgender Maßgabe:

- Bewerber mit Baugrundstücken oder Wohneigentum sind von der Verlosung ausgeschlossen.
- Doppelbewerbungen von Ehepartnern, Lebensgemeinschaften, Eltern und Kindern sind unzulässig; der Name wird nur einmal für den Lostopf zugelassen.
- Die Namen der Bauwerber werden auf Zettel geschrieben, gemeinsam durch das Losgremium auf Ausschlussgründe kontrolliert und in Umschläge in einem Lostopf gesammelt.
- Für jedes Grundstück gibt es einen gesonderten Lostopf. Zugelassene Bewerber können sich auf mehrere Grundstücke bewerben. Wird ein Bewerber für ein Grundstück ausgelost, kann er an den anderen Losverfahren nicht mehr teilnehmen.
- Die Verlosung der Grundstücke erfolgt nach absteigender Quadratmeterzahl.

4. Wird ein Grundstück innerhalb von drei Jahren weiterverkauft, so übt die Gemeinde das Vorkaufsrecht aus und das Grundstück wird erneut öffentlich ausgeschrieben. Sind „Strohmann-Bewerbungen“ nachzuweisen, trägt der „Strohmann-Bewerber“ die zusätzlichen Kosten.

Ferner soll hinzugefügt werden, dass sich das Grundstück nach Bebauung für mindestens fünf Jahre im Eigentum der Bauwerber befinden muss. Eine rechtsgültige Formulierung soll ausgearbeitet und in den Notarvertrag eingefügt werden.

5. Zusammensetzung des Losgremiums

Das Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Bauausschusses zusammen. Die Ziehung der Lose nimmt eine unabhängige Person vor. Der Marktgemeinderat schlägt dazu den Leiter der VGem-Geschäftsstelle, Herrn Auburger, vor. Bei dessen Verhinderung soll die stellv. Geschäftsstellenleiterin Frau Kolb einspringen.

## Bekanntgaben

1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass es eine positive Rückmeldung von Herrn MdB Philipp Graf von und zu Lerchenfeld hinsichtlich der Förderzusage bei der Burgsanierung gegeben hat. Die genauen Summen folgen aber erst nach schriftlicher Bestätigung.
1. Bürgermeister Brey teilt mit, dass sich zwei Steine hinter der Kirche in Traidendorf gelockert haben. Es kam bereits zu einem Steinschlag, sodass eine Akutmaßnahme notwendig wurde. Es wurde das IB Harbauer beauftragt. Aufgrund der angetroffenen Situation wurde die Firma Kaim in einer Eilentscheidung beauftragt, die beiden Steine abzutragen. Die Firma Kaim war bereits vor Ort in Penk, sodass diese Maßnahme kostengünstig ausgeführt werden konnte. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen.
- Eine Elternbefragung in der Johanniter Kinderkrippe „Kalle Kallmünz“ brachte ausgezeichnete Ergebnisse an den Tag. Die Befragung ist überdurchschnittlich positiv ausgefallen.
1. Bürgermeister Brey verweist auf die Einladung zum 125-jährigen Bestehen des Heimatvereins Chalemunzia am 30.04.2016.
- Ferner teilt 1. Bürgermeister Brey mit, dass im Zeitraum vom 05.05.–08.05.2016 ein Besuch der Partnergemeinde St. Genes Champanelle in Kallmünz stattfindet.
1. Bürgermeister Brey berichtet von den Ergebnissen der Bündelstromausschreibung. Der bisherige Stromanbieter, die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG, Grefflingerstr. 22, 93055 Regensburg, konnte als günstigster Anbieter den Wettbewerb um die Abnahmestellen des Marktes Kallmünz gewinnen. Der Preis pro kW/h konnte nochmals erheblich gesenkt werden.
1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass ein Erörterungstermin der Open Grid Europe GmbH zum Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG i. V. m. Art. 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Neubau der Erdgasloopleitung zwischen Schwandorf und Forchheim am Donnerstag den 28.04.2016 um 09.00 Uhr im „Großen Sitzungssaal“ der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, stattfindet.
- Die Staatsstraße 2235 von Kallmünz nach Burglengenfeld ist ab dem 18.04.2016 bis Ende Mai aufgrund von Asphaltierungsarbeiten komplett gesperrt. Umleitungen über Traidendorf/Eich sowie über Holzheim a.F. werden ausgeschildert.



## Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Kallmünz

### Traidendorf

Geschwindigkeitsmessungen Ortsdurchfahrt Traidendorf Richtung Kallmünz in der 50er Begrenzung vom 14.4. bis 26.4.2016

#### Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	3464	0	1	11	42	659	1578	857	238	54	20	2	2
06:00-09:00	2706	0	3	10	54	542	1320	604	149	23	1	0	0
15:00-19:00	2087	0	1	5	18	336	974	550	175	21	5	2	0
06:00-22:00	11383	0	7	41	171	1958	5494	2810	754	122	20	5	1
00:00-24:00	14935	0	8	52	216	2626	7095	3697	1007	184	40	7	3

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

**und nach Absprache auch**

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren mit: Frau Beate Graf, Tel.-Nr. 09409/943.

## Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindebereich Duggendorf

### Wischenhofen

Geschwindigkeitsmessungen Angerstraße in der 30er Begrenzung vom 14.3. bis 29.3.2016

#### Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	439	1	5	48	199	155	30	0	1	0	0	0	0
06:00-09:00	384	1	12	39	151	144	36	1	0	0	0	0	0
15:00-19:00	353	0	4	39	145	136	26	2	0	0	1	0	0
06:00-22:00	1623	1	54	195	651	577	137	7	0	0	1	0	0
00:00-24:00	2085	2	59	244	862	738	170	8	1	0	1	0	0

### Wischenhofen

Geschwindigkeitsmessungen Ortsdurchfahrt Richtung Brunn in der 50er Begrenzung vom 22.2. bis 9.3.2016

#### Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	1239	0	9	72	361	620	167	10	0	0	0	0	0
06:00-09:00	1283	2	14	102	496	588	81	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	1617	0	11	104	600	775	123	4	0	0	0	0	0
06:00-22:00	6491	2	85	529	2490	2953	423	9	0	0	0	0	0
00:00-24:00	7812	2	94	602	2874	3620	600	20	0	0	0	0	0

## Aus der Gemeinderatsitzung am 19.04.2016

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2016

- **Aufnahme von Asylbewerbern;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Hier sind zwei Varianten angedacht, zum einen die Errichtung einer größeren Anlage gemeinsam mit den beiden anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, oder eine kleinere Anlage, die alleine durch die Gemeinde Duggendorf errichtet wird.

Der GR Duggendorf spricht sich für die Errichtung einer kleineren Anlage durch die Gemeinde Duggendorf aus.

- **Beschaffung von Überjacken für die Freiwillige Feuerwehr Duggendorf**

1.Bgm. Eichenseher teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Duggendorf gemeinsam mit der FFW Burglengenfeld erforderliche Überjacken bestellen könnte. Hierzu liegen Angebote für eine einfachere Jacke zum Preis von 436,00 € (zusätzlich Hose zum Preis von 342,40 € erforderlich) sowie eine qualitativ hochwertigere Jacke zum Preis von 586,00 €, vor.

Der GR Duggendorf ist mehrheitlich der Meinung, dass es hier günstigere Alternativen gibt und beschließt, dass ein weiteres Angebot eingeholt werden soll.

### **Antrag auf Umnutzung eines Rinderstalles zu einer Ferienwohnung in Duggendorf (Gessendorf); Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Aus Sicht der Gemeinde ist das Vorhaben unproblematisch, da das Gebäude (auch die Bedachung) in seinem Charakter praktisch unverändert ist. Probleme für den Antragsteller ergeben sich daraus, dass die Maßnahme ohne Baugenehmigung begonnen wurde und durch die Nutzungsänderung wohl eine Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn notwendig wird. Diese Abstandsflächenübernahme wird jedoch aktuell verweigert.

Aus Sicht des 1. Bürgermeisters sollten dem Antragsteller keine weiteren Hürden durch die Gemeinde aufgebaut und das Einvernehmen des Gemeinderates erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder haben auch Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das zur Bebauung vorgesehene Grundstück im Außenbereich befindet, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes von Duggendorf. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.

Als öffentlicher Belang käme eventuell nach § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB u.a. die Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung in Betracht. Hier stellt § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a und b BauGB klar, dass das Argument „Splittersiedlung“ nicht greift, wenn im Übrigen eine außenbereichsverträgliche Änderung der bisherigen Nut-

zung eines Gebäudes im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (u.a. früherer landwirtschaftlicher Betrieb) beabsichtigt ist und die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, so dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden kann.

In Bezug auf die einzuhaltenden Abstandsflächen und den Belangen des Nachbarrechts darf auf die Zuständigkeit des Landratsamtes Regensburg als Baugenehmigungsbehörde hingewiesen werden.

Aufgrund der obengenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat Duggendorf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Antrag auf Nutzungsänderung eines „Einzeldenkmals“ von einem Wohnhaus in ein Wohn- und Geschäftshaus in Duggendorf (Friedhofstrasse); Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die neuen Eigentümer beantragen eine Nutzungsänderung von einem reinen Wohn- in ein Wohn- und Geschäftshaus. Da das Gebäude außen unverändert bleibt und die Nutzungsänderung auch durch den Denkmalschutz bewertet werden muss, kann aus Sicht des 1. Bürgermeisters das Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder haben auch Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Anwesen zentral im Ortsbereich von Duggendorf liegt, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes. Dieser weist für das Grundstück eine gemischte Baufläche (MD) aus. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Wie 1. Bürgermeister Eichenseher bereits mitgeteilt hat, steht das Gebäude unter Denkmalschutz. Ein entsprechender Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg gestellt. Die Erlaubnis liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat Duggendorf hat zur vorstehenden Nutzungsänderung keine Einwände und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Ferner wird allen erforderlichen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zugestimmt.

### **Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Spitzeranwesen“ des Marktes Beratzhausen; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Aus Sicht von 1. Bürgermeister Eichenseher gibt es seitens der Gemeinde keine substantziellen Versagungsgründe.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen zum Bebauungsplan „Spitzeranwesen“ des Marktes Beratzhausen und erteilt im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange sein Einvernehmen zur Bauleitplanung.

### **Information zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept im Ortsteil Neuhof;**

#### **Beratung zum weiteren Vorgehen**

1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass Bauanträge aus dem Ortsteil Neuhof bisher durch das Landratsamt

Regensburg grundsätzlich sehr kritisch beurteilt wurden. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist dieser Ortsteil keinem Baugebietscharakter zugewiesen. Nach Auffassung des Landratsamtes besteht Neuhof derzeit aus zwei Splittersiedlungen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, könnte die Gemeinde aufgrund ihrer Planungshoheit durch entsprechende Bauleitpläne (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes) auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung hinwirken.

Im Rahmen einer Ortsteilversammlung wurde bereits am 05.04.16 den „Neuhofern Bürgern“ sowohl der aktuelle Sachstand zum Verbleib der Bestandsleitung der Open Grid Europe mitgeteilt, als auch mögliche Bebauungsvarianten im Bereich der Leitung besprochen. Die durch Herrn Dykiert vorgestellten Lösungen wurden diskutiert und ergänzt.

Das Ergebnis ist das Städtebauliche Entwicklungskonzept, welches nun im Gemeinderat vorgestellt wird. Das weitere Vorgehen soll besprochen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer waren, bis auf einen, bei der Versammlung anwesend.

Im nächsten Schritt stünden dann Gespräche mit allen Eigentümern an. Bei positivem Verlauf kann dann die Umsetzung des Konzeptes mit der Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes umgesetzt werden.

1. Bürgermeister Eichenseher erläutert in seiner Präsentation die Planungsabsichten bzgl. der vorhandenen straßenmäßigen Erschließung. Die bestehende Haupterschließungsstraße ist durch einen Multifunktionsstreifen zu ergänzen. Die geplanten Stichstraßen sollen im Privateigentum verbleiben.

Es wird nachgefragt, ob die bestehende Überleitung abgebaut werden müsse und wer die Kosten hierfür trägt.

1. Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass die Leitung abgebaut wird und die hierfür anfallenden Kosten über Erschließungsbeiträge zu decken sind.

Von Seiten des Gemeinderates wird prinzipiell auf die Beseitigung des Oberflächenwassers aufmerksam gemacht. Durch die hinzukommende Bebauung und die damit im Zusammenhang stehende Flächenversiegelung werden Forderungen seitens der Fachbehörden gestellt werden. Das anfallende Oberflächenwasser muss dort belassen werden, wo es anfällt. Weiterhin besteht prinzipiell die Meinung, dass man sich erst auf die Realisierung des bisherigen Baugebietes „Sandgrube“ konzentrieren und von neuen Planungen in Neuhof Abstand nehmen sollte.

Dem entgegnet 1. Bürgermeister Eichenseher, dass er gerade bei der Ausweisung des Baugebietes in Neuhof eine realistische Chance sieht, hier günstige und bezahlbare Bauplätze für Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechender Werbung (z. B. Bautafel) wäre eine gute Vermarktung möglich.

## Bekanntgaben

- a) 1. Bürgermeister Eichenseher verliert den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Heitzenhofen e.V. auf Kostenübernahme zum Anbau an das Gerätehaus in Heitzenhofen.
- b) 1. Bürgermeister Eichenseher verliert die Einladung der Kita St. Maria zum 20-jährigen Jubiläum. Die

Feierlichkeiten beginnen am Sonntag, den 24. April um 13.30 Uhr mit einer Andacht. Hierzu sind auch die Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

- c) 1. Bürgermeister Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über den Antrag der JFG Naab-Vils 08 e.V. auf einen Zuschuss für die Saison 16/17. Es wurde eine Spende in Höhe von 300,00 € geleistet.
- d) 1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass sich im Rahmen der Bündelausschreibung für die gemeindliche Stromversorgung kein Anbieterwechsel ergeben hat. Trotzdem sei eine Kostenreduzierung beim Stromlieferpreis um ca. 36 % erzielt worden.
- e) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. (siehe S. 116)
- f) 1. Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass das Team „Gemeinderat“ beim Stockschießen steht. Wer noch in diesem Team mitspielen möchte, soll sich beim Teamleiter, Herrn Schwarz, melden.
- g) 1. Bürgermeister Eichenseher weist darauf hin, dass am 29.04.2016 ab 17.00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses stattfindet.
- h) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass sich die Gemeinde im Rahmen einer VGem-Ausschreibung mit den Gewässern 3. Ordnung, Girnitz und dem Graben „Giss“, Duggendorf links der Naab, in Höhe von ca. 1.000,00 € beteiligt.
- i) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass bei der Verwaltung ein Tekturplan zum Bauantrag im Ortsteil Judenberg (An der Breite) eingereicht wurde. Gegenstand ist die Überdachung der Außentreppe und der Einbau einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss. Da es sich um eine Tektur handelt und das Vorhaben unproblematisch erscheint, erfolgte die Abwicklung als Geschäft der laufenden Verwaltung.
- j) 1. Bürgermeister Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über das Vorliegen des Bauantrages zur Errichtung eines Imbissstandes im Bereich des Badeplatzes in Duggendorf. Über dieses Vorhaben hat der Gemeinderat bereits des Öfteren in den Sitzungen diskutiert und diesem bereits zugestimmt. Die Weitergabe des Bauantrages an das Landratsamt erfolgt daher ebenfalls als Geschäft der laufenden Verwaltung.
- k) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass am 18.04.2016 ein Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle in Neuhof eingegangen ist. Hier gibt es bereits einen Vorbescheid auf Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg. Aus diesem Grund wird dieser Bauantrag als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Regensburg weitergeben.

## Verlegung der Haltestelle Duggendorf

Wegen des Baufortschritts beim Brückenbau der Naab-Brücke bei Duggendorf kann am Montag, den 2.5.2016 die Haltestelle an der St 2125 in Richtung Kallmünz bis Abschluss der Baumaßnahmen von den Linien 12, 109 und 110 nicht mehr bedient werden. Eine Ersatzhaltestelle wird ca. 50 m vor der Haltestelle durch die Firma Wittl eingerichtet.

# Nachruf

Die Gemeinde Holzheim a. Forst

trauert um

## Herrn Hans Bäuml

Herr Bäuml war Mitglied des Gemeinderates Holzheim a. Forst von 2002 bis 2014.

Holzheim a. Forst

Andreas Beer, 1. Bürgermeister

### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016**

#### **Bauantrag „Auffüllung landwirtschaftlicher Flächen mit Humus“ in Bubach a. Forst;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Für die Auffüllung landwirtschaftlicher Flächen von insgesamt mehr als 500 m<sup>2</sup> Grundfläche und / oder mehr als 2 m Höhe ist eine Baugenehmigung einzuholen. Diese Voraussetzungen sind beim vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat Holzheim a. Forst sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Formlose Bauvoranfrage „Errichtung eines Wohngebäudes“ in Holzheim a. Forst (Grubstraße);**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben als „Sonstiges Vorhaben“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.

Da es sich um ein Grundstück im Anschluss an bestehende Bebauung handelt, plädiert 1. Bgm. Beer dafür, von Seiten der Gemeinde der Bebauung zuzustimmen. Die Erschließung mit Wasser und Kanal ist möglich, muss aber auf Kosten der Grundstückseigentümer hergestellt werden.

Nach ausführlicher Beratung erteilt der Gemeinderat Holzheim sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Bauantrag „Errichtung einer Güllegrube“, Gemarkung Bubach a. Forst (Widlthal);**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich des rechtsgültigen

Flächennutzungsplanes. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Grasinger Weg“, der Stadt Burglengenfeld;**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden hat die Stadt Burglengenfeld die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) der Gemeinde Holzheim a. Forst mit Schreiben vom 14.03.2016 vorgelegt. Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der von der Stadt Burglengenfeld übermittelten Planunterlagen über das geplante Baugebiet informieren.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ der Stadt Burglengenfeld keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

#### **Haushaltssatzung Holzheim a. Forst für das Haushaltsjahr 2016;**

#### **a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016**

#### **c) Aufstellung Finanzplan 2015–2019**

#### **d) Investitionsprogramm 2015–2019**

Jedem Mitglied des Gemeinderates Holzheim a. Forst wurden mit der Ladung zu dieser Sitzung Haushaltsunterlagen zugestellt. Der Vorbericht zum Haushaltsplan

wird verlesen. Die einzelnen Ansätze sowie die Unterschiede bei den Ansätzen 2015 und 2016 werden erläutert.

1. Bgm. Beer erläutert ausführlich die Ansätze, die für den „Sozialen Wohnungsbau“ bzw. für die Unterbringung von „Asylbewerbern“ eingestellt wurden. Auf Anfrage wird bestätigt, dass im Haushaltsansatz für den allgemeinen Grunderwerb auch Mittel vorhanden wären, soweit für den geplanten Radweg von Holzheim nach Kallmünz Grund durch die Gemeinde Holzheim a. Forst erworben werden müsste. Für die anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen wurden im Verwaltungshaushalt, EPL 7, zusätzlich 50.000,00 € eingestellt. Für Investitionen im Bereich des „Sozialen Wohnungsbaus“ besteht die Möglichkeit zinsgünstige bzw. zinsfreie Darlehen aufzunehmen. Rein vorsorglich wurde deshalb eine Kreditaufnahme i. H. v. 150.000,00 € eingestellt.

Am Stellenplan hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 nichts geändert.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.
- c) Dem Finanzplan für die Jahre 2015–2019 wird zugestimmt.
- d) Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2015–2019 wird zugestimmt.

#### **Freiwillige Feuerwehr Bubach a. Forst;**

#### **Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

- a) 1. Bgm. Beer erläutert, dass Herr Peter Schmidmeier am 09.01.2016 von der FF Bubach a. Forst zum 1. Kommandanten gewählt wurde. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates Wolfgang Scheuerer hinsichtlich seiner Eignung ist noch einzuholen (ggf. sind noch Lehrgänge zu erbringen).

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst der Wahl von Herrn Peter Schmidmeier zum 1. Kommandanten zu.

- b) 1. Bgm. Beer erläutert, dass Herr Thomas Schießl am 09.01.2016 von der FF Bubach a. Forst zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt wurde. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates Wolfgang Scheuerer hinsichtlich seiner Eignung ist noch einzuholen (ggf. sind noch Lehrgänge zu erbringen).

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst der Wahl von Herrn Thomas Schießl zum Stellvertretenden Kommandanten zu.

#### **Bekanntgaben**

1. Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) der Basketballkorb am Spielplatz „Bubacher Weg“ zwischenzeitlich installiert wurde.
- b) der defekte Hydrant im Bereich der Straße „Am Fuchsengraben“ repariert wurde.

- c) die Blitzschutzprüfung für den Bauhof und die Kläranlage derzeit durchgeführt wird.
- d) bei der erneuten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2017–2019 die REWAG das günstigste Angebot abgegeben hat. Der jetzt angebotene Arbeitspreis liegt ca. 40 Prozent unter dem im Jahr 2014 festgelegten Preis.
- e) der Bebauungsplanentwurf „Am Kirchfeld“ in der KW 14 dem Landratsamt Regensburg zu einer „Vorprüfung“ vorgelegt wird.
- f) im Rahmen der Klimaschutzwoche 2016 ein „Tag der offenen Tür“ des Zweckverbandes Naab-Donau-Regen mit den Bayerischen Staatsforsten und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stattfindet. Am Sonntag, den 17.04.2016 kann der Brunnen V (Mesnergraben im Schwaighäuser Forst) besichtigt werden. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am „Steinsberger Sträßchen“.
- g) von einem von der Gemeinde beauftragten Unternehmer Heckenrückschnitte durchgeführt wurden. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde auch das Lichtraumprofil eines Feld- und Waldweges freigeschnitten. Für den Unterhalt von Feld- und Waldwegen sind die „Beteiligten“ zuständig. Derzeit wird geklärt, wer als „Beteiligter“ zu werten ist. Die angefallenen Kosten werden dann auf diese „Beteiligten“ umgelegt.
- h) die Gastherme im Feuerwehrhaus Bubach a. Forst defekt ist. Aufgrund der Dringlichkeit wurden von der Verwaltung Angebote für die Reparatur bzw. den Austausch eingeholt. Den Auftrag erhielt die Firma „Heizung-Sanitär-Solar Hirsch“ aus Maxhütte-Haidhof. Die Auftragssumme betrug 3.860,68 € brutto. Die Austauscharbeiten sind fast abgeschlossen.
- i) die Gerüstarbeiten für die Sanierung des Leichenhauses im Friedhof Holzheim an die Firma „Drexler Gerüstbau GmbH“ in Maxhütte-Haidhof vergeben wurden. Der Auftragswert beträgt 2.737,00 €. Mit den Arbeiten wird in der KW 15/2016 begonnen. Die Spenglerarbeiten wurden an die Firma „Sattler SIS GmbH“ in Lappersdorf-Pielmühle vergeben. Der Auftragswert beträgt 2.660,48 €. Die Arbeiten an der Läuteanlage wurden bereits im Vorjahr an die Firma Niedermayr GmbH & Co. KG in Regensburg vergeben.
- j) zum zukünftigen Abwasserkonzept für die Gemeinde Holzheim a. Forst am 17.03.2016 eine Gesprächsrunde stattgefunden hat. Teilnehmer waren der Abwasserzweckverband im Regental, vertreten durch Herrn Vorsitzenden Fritz Dechant, die Stadt Maxhütte, vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Plank, das Wasserwirtschaftsamt Weiden und der Markt Kallmünz, vertreten durch 1. Bgm. Brey. Geladen, aber nicht anwesend waren das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, das Landratsamt Regensburg sowie das Landratsamt Schwandorf.
- k) die nächste Bürgermeisterdienstbesprechung im Landkreis Regensburg am 07. April 2016 in Alteglofsheim stattfinden wird. Thema wird u. a. ein weiteres Mal die Unterbringung von Asylbewerbern bzw. anerkannten Flüchtlingen im Landkreis Regensburg sein.
- l) für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes auf die Gemeinde Holzheim a. Forst ein Eigenanteil in Höhe von 2.125,00 € zukommt.

m) der Zuwendungsbescheid für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern eingegangen ist. Für das Erschließungsgebiet „Ortsteile Bubach a. Forst, Trischlberg und Dornau“ wurde ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 115.952,90 € zugesagt.

n) die Erweiterung des Auftrages für die Rissesanierung an die Fa. ABS Meiller erfolgt ist.

### **Vergelt´s Gott den Ehrenamtlern-/innen!**

Sie pflegen in ihrer Freizeit seit mehreren Jahren die Grünanlagen um die beiden Weiher im Ort Holzheim am Forst.

Für die vor kurzem durchgeführte Pflege der Grünanlagen am Kollerweiher durch mehrere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, möchte ich mich im Namen der Gemeinde bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken!

gez.

Andreas Beer, 1. Bürgermeister

### **„Ramadama-Aktion“ der Jugendfeuerwehr im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst**

Neun Jugendliche der Jugendfeuerwehr sammelten gemeinsam mit den zwei Jugendwarten mehr als 2 Kubikmeter Abfall vom Straßenbegleitgrün im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst.

Ausgerüstet mit Warnwesten, Müllsäcken und begleitet vom Feuerwehreinsatzfahrzeug mit Anhänger waren die Jugendlichen insgesamt 5 Stunden im Einsatz.

Ein Gönner, der nicht genannt werden möchte, unterstützte die Jugendfeuerwehr bei Ihrer „Ramadama-Aktion“. Zusätzlich wurde auch der Blümlberg gemeinsam mit 1. Bgm. Andreas Beer von „Hinterlassenschaften“ befreit.

### **Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst**



In der Kalenderwoche 15 konnten Teile der Grub- bzw. Dornauer Straße mit Deckenbauarbeiten erneuert werden. Dies konnte dank der Weitsicht des Gemeinderates ohne ein Umlageverfahren auf die Bürger umgesetzt werden. Des Weiteren wurden nach Traidenlohe und Bubach a. Forst die Gemeindeverbindungsstraßen instand gesetzt. Zusätzlich wurden mehrere Schadstellen ausgebessert.

1. Bgm. Beer zeigt sich mit den Ausführungen der Asphaltierungsfirma Swietelsky sehr zufrieden und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Geduld während der Straßenbaumaßnahmen.

---

Dieser war über die Aktion der Jugendfeuerwehr sehr erfreut und bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern.

gez. 1. Bgm. Andreas Beer



Die Jugendwarte Bianca Schmidmeister und Bernhard Iberl mit ihrer Jugendfeuerwehr und 1. Bgm. Andreas Beer bei der „Ramadama Aktion“.

## Schulverband Kallmünz

### Mitteilung an die Eltern

#### Schülerbeförderung mit den gemeindlichen Kleinbussen:

Der Schulverband Kallmünz bittet um zukünftige Beachtung und Weitergabe der nachfolgenden Informationen an die Schülerinnen und Schüler:

Die Fahrerinnen und Fahrer der Kleinbusse des Schulverbandes Kallmünz können keine Freunde oder andere Schüler, welche nicht der Regelbeförderung der Schülerinnen und Schüler entsprechen, zusätzlich befördern.

Gründe: Der Schulverband Kallmünz ist äußerst bemüht, eine reibungslose und zuverlässige Schülerbeförderung anzubieten. Die Kosten für die Schülerbeförderung können nur so gering gehalten werden, wenn Planungssicherheit hinsichtlich der zu befördernden Schülerinnen und Schüler besteht. Änderungen würden in Einzelfällen dazu führen, dass diverse Haltestellen doppelt angefahren werden müssen und nachfolgende Fahrten in Verzug geraten. Dies ist grundsätzlich nicht möglich.

Des Weiteren ist der eigene Heimweg der jeweiligen Schülerinnen und Schüler von Seiten des Schulverbandes Kallmünz versichert. Eine Veränderung des Heimweges (z. B. zu einer Freundin/einem Freund) führt letztlich zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Der Schulverband Kallmünz bittet daher um Verständnis, dass bei zusätzlicher Personenbeförderung sich die Erziehungsberechtigten um eine geeignete Transportmöglichkeit eigenständig kümmern müssen.

gez.

Ulrich Brey, Schulverbandsvorsitzender

### Aus der SV-Sitzung am 24.03.2016

#### Haushaltssatzung Schulverband Kallmünz für das Haushaltsjahr 2016

- Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**
- Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016**
- Aufstellung Finanzplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey lässt den Vorbericht zum Haushalt 2016 von Herrn Bernhard Hübl jun. vortragen. Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst der Schulverband folgende Beschlüsse:

- Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt.
- Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt.

### Bekanntgaben

- Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass der Wasserzweckverband Laber-Naab zwei Trinkwasserspender bereitgestellt hat. Hierzu wurde angemerkt, dass diese Trinkwasserspender täglich zu desinfizieren sind, ein Betriebstagebuch zu führen ist, sowie jährliche Proben entnommen werden müssen. Der Schulverband wird die Aufstellung nochmals überdenken.
- Schulverbandsvorsitzender Brey teilt mit, dass die schulaufsichtliche Genehmigung für die Sanierung der Turnhalle bereits eingetroffen ist. Zum Brandschutz erfolgt am 06.04.2016 eine Begehung mit Herrn Osterhaus.
- Schulverbandsvorsitzender Brey gibt das Ergebnis der Strombündelausschreibung bekannt. Demnach konnte eine deutliche Preissenkung (ca. 40% zum bestehenden Grundstrompreis) beim bestehenden Energielieferer der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG erzielt werden.

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

Abt. Burgschützen:

6.5. (Freitag) Königsproklamation 20 Uhr im Schützenheim.

Abt. Böllerschützen:

26.5. (Donnerstag/Fronleichnam) Fronleichnamsschießen und Teilnahme an der Prozession. Treffpunkt 8 Uhr am Schmidwöhr.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag Monatsversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

5.5. (Donnerstag/Christi Himmelfahrt) 38. Int. Volkswandertag in Kallmünz ab 6 Uhr. Anmeldung bei Dirk Tamme, Tel. 09473/951495 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

### **Sing & Swing-Chor Kallmünz**

Probe am 6.5. um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

### **FC Bayern Fanclub Kallmünz**

6.5. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Habla.

Voranzeigen:

24.–26.6. Zelten in Kastl.

16.7. (Samstag) 11-Meter-Schießen am Sportplatz Galgenberg.

24.7. (Sonntag) Stockturnier in Traidendorf.

### **Freunde von Alt-Kallmünz**

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

### **Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz**

1.5. (Sonntag) Maifest mit Maibaumaufstellen am Graben, 10 Uhr Treffpunkt Friedhofplatz mit Maibaum.

2.5. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

5.5. (Donnerstag/Christi Himmelfahrt) Wandertag in Kallmünz.

26.5. (Donnerstag/Fronleichnam) Treffpunkt 8.00 Uhr beim Vereinsheim.

4.6. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

5.6. (Sonntag) 150 Jahre FFW Burglengenfeld, Abfahrt 12.30 Uhr.

6.6. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

### **Jagdgenossenschaft Kallmünz-Traidendorf**

Die Jagdversammlung hat am 8.4.2016 eine neue Satzung beschlossen. Diese liegt beim Jagdvorsteher aus. Ebenso hat die Jagdversammlung beschlossen, dass die Jagdpacht nur auf Antrag ausbezahlt wird (Holschuld). Die Antragsformulare liegen in der Raiffeisenbank Kallmünz aus oder können beim Jagdvorsteher abgeholt werden.

### **Jagdgenossenschaft Krachenhausen**

13.5. (Freitag) Jahresversammlung im Gasthaus Birnthaler, Krachenhausen um 20 Uhr.

### **Kolpingsfamilie Kallmünz**

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

### **Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz**

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

### **KulturEck Kallmünz e.V.**

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

### **Männergesangverein 1892 Kallmünz**

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

### **Oldtimer-Freunde Kallmünz**

Die bisherigen Monatsversammlungen an jedem 2. Samstag im Monat entfallen in Zukunft und finden ab sofort immer jeden 2. Mittwoch im Monat im Vereinsheim um 19 Uhr statt.

Jeden Mittwoch weiterhin Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

### **Partnerschaftsverein Kallmünz**

5.–8. Mai (Do-So) Partnerschaftsbegegnung mit den Gästen aus St.-Genès-Champanelle in Kallmünz.

Programm:

5.5. (Christi Himmelfahrt/Donnerstag) Empfang der Gäste aus der Partnergemeinde im Vereinsheim des Schützenvereins.

6.5. (Freitag) Tagesausflug nach Nürnberg mit Stadtführung, anschl. Fahrt nach Essing/Randeck zum Abendessen mit Tanz.

7.5. (Samstag) Kunstschaunacht in Kallmünz. Zwei Künstler aus unserer Partnergemeinde stellen im historischen Rathaus aus, der Partnerschaftsverein präsentiert sich mit einem Verkaufstand am Schmidwöhr.

8.5. (Sonntag) Gegen 8 Uhr Rückfahrt der Gäste in die Auvergne.

### **SSC Traidendorf**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

### **1. Tennisclub Kallmünz**

2.5. (Montag) 19.30 Uhr Tennisstammtisch im Vereinsheim.

10.–15.5. Vereinsmeisterschaften Herren.

### **Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.**

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

### **VdK Kallmünz**

23.5. (Montag) Dultnachmittag. Abfahrt 12.30 Uhr Kallmünz, Holzheim 12.35 Uhr, Heitzenhofen 12.45 Uhr, Duggendorf 12.50 Uhr, Rückfahrt 17.30 Uhr. Fahrtkosten: Mitglieder 4 Euro, Nichtmitglieder 5 Euro. Es gibt wieder vergünstigte Preise für alle Teilnehmer im Glöckl Zelt

28.5. (Samstag) Tagesfahrt nach Rothenburg o.d. Tauber. Abfahrt 7 Uhr Heitzenhofen, 7.20 Uhr Duggendorf, 7.25 Uhr Wischenhofen, 7.30 Uhr Hochdorf, 7.35 Uhr Feuerwehrhaus Brunn. Fahrpreis mit Führungen 27 Euro und Brotzeit. Anmeldungen bis 14. Mai bei Fritz Hofmann 09473/1280 und Josef Bleyer 09473/8243.

Zur Maidult und zum Tagesausflug sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

## **Duggendorf**

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf**

7.5. (Samstag) 20. Gemeindefeierschaft im Stockschießen.

Startliste:

Gruppe A: Anmeldung: 8.30–9.00 Uhr. Turnierbeginn: 9 Uhr. Gemeinderat – Mannsch. Anlasser Sepp – Mannsch. Meiler + Freunde – DJK Jugendbetreuer – DJK Duggendorf (Fußball) – d' Hochdorfer Bazis – FFW Heitzenhofen I – FFW Wischenhofen.

Gruppe B: Anmeldung: 11–11.30 Uhr. Turnierbeginn: 11.30 Uhr. FFW Heitzenhofen II – SPD Ortsverband – FFW Duggendorf – Stammtisch „Schlossgeister“ – FC Bayern Fanclub – FFW Hochdorf – KSK Duggendorf.

Voranzeige:

16.7. (Samstag) Auftritt der Raith-Schwester im Pfarrstadl Duggendorf. Kartenvorverkauf bei Albert Schuh, Tel. 09409/1323.

### **Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf**

Die Treffen finden jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr statt. Nähere Infos bei Maria Dietl, Tel. 09409/859279 bzw. 0176/53008995.

### **Jagdgenossenschaft Duggendorf**

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt wieder im Monat Mai. Die Jagdgenossen werden dazu gebeten, dem Kassenverwalter ihre Bankverbindung mitzuteilen, da eine Barauszahlung (wie bisher) bei der Raiffeisenbank Kallmünz nicht mehr erfolgen kann. Anschrift des Kassenverwalters: Johann Plank, Amberger Str. 2, 93182 Heitzenhofen.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Jeden Freitag ab 19.00 Uhr Jugendschießen.

Ab 19.30 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend für jung und alt.

### **Obst- und Gartenbauverein Duggendorf**

7.5. (Samstag) 14 Uhr Pflanzentauschbörse im Pfarrstadl Duggendorf mit Kinderprogramm der Grünlinge.

Voranzeige:

2.7. (Samstag) Fahrt zur Landesgartenschau nach Bayreuth. Anmeldung bei Leni Scherübl und Sabine Weiß.

### **VdK Duggendorf-Hochdorf**

Näheres siehe unter VdK Kallmünz, S. 123.

7.5. (Samstag) 14 Uhr Frühjahrsversammlung mit anschließender Mutter- und Vatertagsfeier im Gasthaus Hofstetter.

23.5. (Montag) 41. VdK-Maidult im Glöcklzelt.

28.5. (Samstag) Tagesausflug Rothenburg o. d. Tauber auch für Nichtmitglieder.

Anmeldung bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/1280.

### **Holzheim a. Forst**

#### **ASV Holzheim a. Forst**

Der ASV Holzheim sucht für das Patenbitten am 18.6.2016 und das 50-jährige Gründungsfest (2017) der DJK Duggendorf Festdamen. Alle interessierten und ehemaligen Festdamen von 2015 können sich bei Stefanie Humbs melden. Tel. 0171/8184903.

Ab jetzt kann man die DVD des 50-jährigen Gründungsfestes des ASV Holzheim bei Reinhard Igl bestellen. Tel. 09473/950777.

#### **Jagdgenossenschaft Bubach a. Forst**

14.5. (Samstag) Jagdversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Schlehuber in Bubach a. Forst.